

## Studiengangsspezifischer Qualitätsbericht für den praxisintegrierten Studiengang Wirtschaftsinformatik B.Sc.

Dokumentation des internen Akkreditierungsverfahrens zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats (AR) durch die Hochschule Bielefeld (HSBI; ehem. Fachhochschule Bielefeld)

### 1) Stammdaten des Studiengangs:

<b>Akkreditierungstyp</b>	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung
<b>Fachbereich</b>	Wirtschaft	
<b>Studiengangsbezeichnung</b>	Wirtschaftsinformatik (praxisintegriert)	
<b>Abschlussbezeichnung</b>	Bachelor of Science	
<b>ECTS/Credits</b>	180	
<b>Regelstudienzeit</b>	7 Semester	
<b>Studiengangstyp</b>	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig	<input type="checkbox"/> weiterführend
<b>Studienformen</b>	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> ausbildungsintegrierend <input checked="" type="checkbox"/> praxisintegrierend <input checked="" type="checkbox"/> dual <input type="checkbox"/> Präsenzstudiengang <input type="checkbox"/> Online-Studiengang <input type="checkbox"/> Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm <input type="checkbox"/> Kooperationsstudiengang gemäß §19 MRVO <input type="checkbox"/> Kooperationsstudiengang gemäß §20 MRVO	
<b>Studienort(e)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bielefeld	<input type="checkbox"/> Gütersloh <input type="checkbox"/> Minden
<b>Fächergruppen</b>	Mathematik, Naturwissenschaften	
<b>Studienbereiche</b>	Informatik	
<b>Studienfelder</b>	Wirtschaftsinformatik	
<b>Start des Studienbetriebs</b>	01.09.2024 (in der weiterentwickelten Version)	
<b>Studienbeginn jeweils im ...</b>	<input type="checkbox"/> Sommersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
	<input type="checkbox"/> Sommersemester und Wintersemester	
<b>Aufnahmekapazität pro Semester</b>	40	
<b>Akkreditierung ab ... bis ...</b>	15.04.2024 bis 31.08.2032	

Akkreditierungsverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> an systemakkreditierter Hochschule intern akkreditiert <input type="checkbox"/> im Rahmen der Programmakkreditierung akkreditiert
Joint Degree	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

## 2) Kurzprofil des Studienganges:

Im 6-semesterigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (praxisintegriert) der Hochschule Bielefeld erwerben die Studierenden Kompetenzen, komplexe organisatorische Probleme der Wirtschafts- und Verwaltungspraxis zu analysieren und mit Hilfe der Informationstechnik zu lösen. Im Detail bedeutet dies, umfangreiche betriebliche Informationssysteme gestalten und realisieren zu können, Unternehmen in informationstechnischen Fragestellungen beraten und unterstützen zu können und als Projektmitarbeiter\*in erfolgreich und leistungsorientiert Problemstellungen lösen zu können und darauf vorbereitet zu sein, in Projekten Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Wirtschaftsinformatiker\*innen gehören zu den gefragten Spezialisten in allen Bereichen der Wirtschaft. Die Ausbildung bietet eine berufliche Perspektive in praktisch allen Industrie- und Handelsunternehmen, aber auch bei Unternehmen im Dienstleistungsbereich oder in der Verwaltung.

Wirtschaftsinformatiker\*innen arbeiten an der Schnittstelle zwischen Informatik und Betriebswirtschaftslehre. Dabei gehört die Projektarbeit zu den häufigsten Arbeitsformen. Hierbei treffen sie auf Menschen mit unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen und müssen sich eventuell sogar in einem internationalen Kontext bewegen.

Im praxisintegrierten Studium sind die Studierenden über die gesamte Studiendauer in einem Unternehmen beschäftigt. Dadurch wachsen sie von Beginn an in das Unternehmen hinein und können die akademische Ausbildung mit der beruflichen Praxis kombinieren. Ziel ist, das in der Theorie erlernte Wissen in der Praxis anzuwenden und umgekehrt. Die Arbeitsweise in Unternehmen und damit auch spezielle Praxisanforderungen sind ihnen vertraut.

## 3) Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen an der HSBI:

Alle Studiengänge werden durch das dezentrale Qualitätsmanagement der Fachbereiche sowie durch das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule begleitet. Besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Bewertung von Studiengängen, wird dieser innerhalb des Qualitätsmanagementsystems durch spezifische Maßnahmen adressiert. Zudem verfügt die Hochschule Bielefeld über ein etabliertes Feedback- und Konfliktmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre. Die zentralen Prozesse des Qualitätsmanagements werden im Folgenden beschrieben.

### Interne Studiengangsakkreditierung:

Die Hochschule Bielefeld ist seit dem 14. September 2015 systemakkreditiert und damit berechtigt, ihre Studiengänge den gesetzlichen Vorgaben entsprechend intern zu akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO, vom 25.01.2018) sowie nach hochschulinternen Vorgaben für die Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierung von Studiengängen wird in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt: Nach einer Plausibilitätsprüfung der durch die Fachbereiche erstellten Konzeptskizzen erfolgt im ersten Schritt die Aufnahme der Studiengänge in die Hochschulplanung durch das Präsidium. Nach Detaillierung der Studiengangsunterlagen durch die Fachbereiche erfolgen die Vorprüfung der formalen Kriterien durch das zentrale Qualitätsmanagement sowie die fachlich-inhaltliche Begutachtung (durch Beiräte/Peers bzw. durch eine Peerbefassung über eine Akkreditierungsagentur) im Rahmen der externen Evaluation. Auf Grundlage der Ergebnisse der fachlich-inhaltlichen Begutachtung und der formalen Prüfung trifft das Präsidium in einem zweiten Schritt die Akkreditierungsentscheidung zu den Studiengängen.

Am 14.09.2015 wurde der Hochschule Bielefeld (ehem. Fachhochschule Bielefeld) die Systemakkreditierung erteilt. Die Systemreakkreditierung durch den Akkreditierungsrat folgte im Juni 2023. Die Dauer der internen Akkreditierungsfrist beträgt entsprechend § 26 Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) acht Jahre.

#### Studiengangsevaluation:

Die Evaluation der Studiengänge erfolgt in einem regelmäßigen Turnus unter Verwendung hochschulweit abgestimmter Instrumente an den Fachbereichen. Sie umfasst Befragungen, die den gesamten Student-Life-Cycle abbilden: Eingangsbefragung, studentische Veranstaltungsbewertung, Befragung mittlere Semester, Absolvent\*innenbefragung, Unternehmensbefragung in den praxisintegrierten Studiengängen.

Die Ergebnisse der Befragungen werden in den alle zweieinhalb Jahre veröffentlichten Evaluationsberichten der Fachbereiche studiengangsspezifisch abgebildet. Im Datenteil zum jeweiligen Studiengang sind Evaluationsergebnisse, statistische Kennzahlen, Ergebnisse der externen Evaluation (sofern zum fraglichen Zeitpunkt aktuell) sowie der Umsetzungsstand der aus der letzten Evaluation abgeleiteten Maßnahmen zusammengefasst. Aus dem Bericht lassen sich daher Aussagen über verschiedene akkreditierungsrelevante Aspekte wie Studienerfolg und studentischer Workload treffen. Die jeweilige Studiengangsleitung nimmt anhand der vorliegenden Daten eine studiengangsspezifische Stärken- und Schwächenanalyse vor, die ebenfalls im Evaluationsbericht enthalten ist.

Bei der Studiengangsentwicklung werden die für die Reakkreditierung relevanten internen Evaluationsergebnisse durch die Fachbereiche analysiert und zusammenfassend dargestellt und zusammen mit den weiteren Studiengangsunterlagen den externen Gutachter\*innen (Fachbeiräte, Peers) zur fachlich-inhaltlichen Begutachtung vorgelegt und dem Dezernat Planung, Controlling und Qualitätsmanagement zur Prüfung eingereicht.

## Übersicht über die zentralen Maßnahmen des QM-Systems für den praxisintegrierten Studiengang Wirtschaftsinformatik B.Sc.

In Rahmen der internen (Re-)Akkreditierungsverfahren kommen im Vorfeld der Freigabe des Studiengangs verschiedene interne und externe Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung zum Einsatz, die für alle Studiengänge der HSBI Anwendung finden.

Element des QM-Systems	Funktion/ Ziel	Erfolgt/ liegt vor
Präsidiumsbeschluss zur Aufnahme in die Planung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Umsetzbarkeit des Studiengangskonzeptes bzw. der geplanten Änderung</li> <li>• Strategische Bewertung durch das Präsidium: Passung des geplanten Studiengangs bzw. der geplanten Weiterentwicklung ins „Portfolio“ der Hochschule, Abgrenzung zu anderen (bestehenden) Studienangeboten</li> </ul>	✓
Einbindung externer Expertise (vgl. Informationen zur Beteiligung externer Gutachter*innen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begutachtung und Beratung aus der Perspektive unabhängiger Fachleute aus der jeweiligen Disziplin und Berufspraxis</li> <li>• Gewinnung von Hinweisen zur kontinuierlichen Verbesserung des Studienprogramms und der Rahmenbedingungen</li> </ul>	✓
Befassungen des Fachbereichsrats	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme zu den Empfehlungen der externe Expert*innen</li> <li>• Beschluss der Studiengangsunterlagen (insbesondere der SPO)</li> <li>• Stellungnahme zu den Evaluationsergebnissen</li> </ul>	✓
Befassung des Studienbeirats bzw. des erweiterten Studienbeirats	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre, sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen.</li> <li>• Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik: Einbindung externer Studierender in die Studiengangs(weiter)entwicklung</li> </ul>	✓
Befragungen im Rahmen der internen Evaluation <i>Turnus: mind. alle 2,5 Jahre (gem. Evaluationsordnung)</i>	Bewertung von Studiengängen, Rahmenbedingungen und einzelnen Lehrveranstaltungen durch folgende Befragungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingangsbefragung</li> <li>- Studentische Veranstaltungsbefragung</li> <li>- Befragung mittlere Semester</li> <li>- Absolvent*innenbefragung</li> <li>- Ggf. Unternehmensbefragung</li> </ul>	✓
Evaluationsbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studiengangsspezifische Stärken-Schwächen-Analyse</li> <li>• Ableitung von Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Studiengangs</li> </ul>	✓

Statistische Kennzahlen aus Studium und Lehre <i>Stehen im Data Warehouse der HSBI zur Verfügung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Credit-Point-Analysen</li> <li>• Studienverlaufsanalysen</li> <li>• Analysen zur Notenentwicklung</li> <li>• Analysen zum Schwund</li> <li>• Analysen zu Prüfungserfolgen</li> </ul>	✓
Studiengangschronologie	Übersicht über Meilensteine der Studiengangsentwicklung, Prozessschritte und Änderungen am Studiengang	✓

### Informationen zur Beteiligung externer Gutachter\*innen:

Beiratsverfahren

Peerverfahren

Name (A-Z)	Funktion
Christina Brechmann	Vertreter*in der Berufspraxis
Milan Grammerstorf	Studentische*r Gutachter*in
Carolin Höltermann-Waltke	Vertreter*in der Berufspraxis
Andrea Heups	Wissenschaftliche*r Expert*in
Dr. Dietmar Klein	Vertreter*in der Berufspraxis
Prof. Dr. Matthias Kropp	Wissenschaftliche*r Expert*in
Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher	Wissenschaftliche*r Expert*in
Christian-Uwe Neubert	Vertreter*in der Berufspraxis
Prof. Dr. Harald Schoelen	Wissenschaftliche*r Expert*in
Martin Uekmann	Vertreter*in der Berufspraxis

### 4) Zusammenfassende Bewertung / Akkreditierungsentscheidung:

Im Zuge der Akkreditierungsverfahren werden alle externen Vorgaben laut StudakVO vom 25.01.2018 geprüft.

Folgende externe Vorgaben bzw. Kriterien werden bei der formalen Prüfung und Begutachtung (externe Evaluation) **aller Studiengänge** betrachtet:

## **Formale Kriterien (gem. StudakVO NRW)**

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen
- § 7 Modularisierung
- § 8 Leistungspunktesystem

## **Fachlich-inhaltliche Kriterien (gem. StudakVO NRW)**

- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Folgende externe Vorgaben bzw. Kriterien werden, sofern zutreffend, zusätzlich bei der formalen Prüfung und Begutachtung (externe Evaluation) **von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch** betrachtet:

## **Formale Kriterien (gem. StudakVO NRW)**

- § 8 (4) Leistungspunktesystem
- § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen
- § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (derzeit bestehen keine derartigen Programme an der HSBI)

## **Fachlich-inhaltliche Kriterien (gem. StudakVO NRW)**

- § 12 (6) Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (derzeit bestehen keine derartigen Programme an der HSBI)
- § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen
- § 20 Hochschulische Kooperationen

## **Akkreditierungsentscheidung:**

Interne und externe Akkreditierungsvorgaben sind erfüllt (akkreditiert ohne Auflagen).